

Pushed Back

Systematische Menschenrechtsverletzungen an den griechisch-türkischen See- und Landgrenzen



„Sie brachten uns bis in die türkischen Gewässer und warfen uns, einen nach dem anderen, auf unser Boot. Einer von uns fiel ins Meer und wir zogen ihn wieder aus dem Wasser. Sie warfen uns weg, als wären wir Abfall. Dann schnitten sie das Seil durch. Wir hatten keinen Motor, kein Benzin auf dem Boot und keine Ruder.“¹

Einleitung

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Frage des Zugangs von Asylsuchenden zum Territorium der Europäischen Union, insbesondere an der griechischen Land- und Seegrenze. Der Bericht beschreibt und analysiert die fatalen Auswirkungen der Schließung der Landgrenze in der Evros-Region ab August 2012 und die anschließende Verschiebung der Fluchtrouten von Schutzsuchenden zurück in die Ägäis. In derselben Zeit nahmen Berichte von völkerrechtswidrigen Push Backs von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan, Somalia und Eritrea zu, was die Ergebnisse dieses Berichts bestätigen.

Griechenlands Grenze sei "offen wie ein Scheunentor", hatte Österreichs Innenministerin Johanna Mikl-Leitner im März 2012 kritisiert. Der deutsche Innenminister Hans-Peter Friedrich drohte Griechenland mit der Wiedereinführung innereuropäischer Grenzkontrollen, sollten weiterhin Flüchtlinge über die griechisch-türkische Landgrenze in die EU gelangen. Der Druck, den Deutschland, Österreich und andere EU-Staaten auf Griechenland ausübten, zeigte Wirkung. Im Sommer 2012 entsandte die griechische Regierung 1.800 zusätzliche Polizeikräfte in die Evros-Region. In Zusammenarbeit mit der europäischen Grenzagentur Frontex wurde die Grenze abgeriegelt. Neue Haftlager für Flüchtlinge wurden errichtet – alle weitgehend von der EU finanziert. Die Haftdauer wurde erhöht. Ein 10,5 Kilometer langer Sperrzaun wurde im Dezember 2012 fertig gestellt. Der Polizeichef der griechischen Grenzstadt Orestiada verkündete am 22. November 2012, im Juli 2012 seien noch 6.500 irreguläre Migranten, im August lediglich 1.800, im September

¹ Aus dem Interview mit einem Flüchtling aus Syrien. 46 Männer, Frauen und Kinder aus Syrien wurden Opfer einer Push-Back-Operation von der griechischen Insel Farmakonisi am 8. August 2013.

nur noch 71, im Oktober nur noch 26 und im November niemand mehr aufgegriffen worden.

Die Verschiebung der Fluchtroute in das Ägäische Meer hat zum Tod vieler Menschen geführt. 149 Personen, die meisten von ihnen syrische und afghanische Flüchtlinge, darunter viele Kinder und schwangere Frauen, haben dort ihr Leben verloren.

Nach der Schließung der griechisch-türkischen Landgrenze ist die Kritik an der Regierung in Athen in Bezug auf die Grenzsicherung verstummt. Auch die Kritik aus den europäischen Staaten an der mangelnden Kooperation des EU-Nachbarlandes Türkei bei der Migrationskontrolle ist leiser geworden.

PRO ASYL hat seit Oktober 2012 mit einem Team von 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Rechercheure und Dolmetscher) an verschiedenen Grenzabschnitten Recherchen durchgeführt und Flüchtlinge befragt. Die Interviews wurden in der Türkei, in Griechenland und in Deutschland geführt.

Das zentrale Ergebnis unserer Untersuchung ist:

- Es finden systematisch völkerrechtswidrige Zurückweisungen an der griechischen Land- und Seegrenze statt. Diese eklatanten Menschenrechtsverstöße wurden Griechenland schon häufiger vorgeworfen. Erschreckend an dem vorliegenden Bericht ist, mit welcher Brutalität und in welchem Ausmaß diese Völkerrechtsbrüche stattfinden. Maskierten Sonderkommandos wird vorgeworfen, Flüchtlinge beim Aufgriff zu misshandeln, rechtswidrig auf griechischem Territorium zu inhaftieren und dann völkerrechtswidrig in die Türkei zurückzuweisen. In gewissen Grauzonen werden Flüchtlinge jenseits formaler Verfahren inhaftiert und damit praktisch unsichtbar. Sondereinheiten der griechischen Küstenwache setzen Flüchtlinge in türkischen Gewässern aus, ohne Sicherheitsmaßnahmen für sie zu ergreifen.

Push Backs finden von der Landgrenze, von griechischen Gewässern und von griechischen Inseln statt. Hauptopfergruppe dieser unmenschlichen Praktiken sind syrische Flüchtlinge – Männer, Frauen, Kinder, Babys, Schwerstkranke. Während Europa immer wieder bekundet, syrische Flüchtlinge nicht im Stich zu lassen, werden deren elementare Flüchtlings- und Menschenrechte an diesem europäischen Grenzabschnitt missachtet und verletzt.

Der Bericht „Pushed Back“ klagt die griechische Regierung, die Grenzpolizei und die Küstenwache an und stellt dabei die Frage nach der europäischen Mitverantwortung. Die politisch Verantwortlichen in Berlin, Wien und anderswo schweigen zu den Menschenrechtsverletzungen. Nichts geschieht im Flüchtlingsbereich in Griechenland ohne die tatkräftige Unterstützung und Finanzierung der EU. Außerdem befindet sich die europäische Grenzagentur Frontex seit Jahren vor Ort im Dauereinsatz.

Am 1. Januar 2014 übernimmt Griechenland die EU- Präsidentschaft. Aus Sicht von PRO ASYL muss das von Seiten der künftigen Präsidentschaft berechnete Eintreten für mehr Solidarität bei der Flüchtlingsaufnahme einhergehen mit der Beachtung der Flüchtlings- und Menschenrechte. Die völkerrechtswidrigen Praktiken der Zurückweisung und Misshandlung von Schutzsuchenden müssen unverzüglich beendet werden.

Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren offenbaren einen alarmierenden Grad an Schutzlosigkeit gegenüber staatlicher Gewalt in Griechenland. Jene, die sie ausüben, bleiben ungestraft. Im Licht der von PRO ASYL dokumentierten, schweren Menschenrechtsverletzungen fordern wir, dass die Opfer geschützt werden. Eine lückenlose Aufklärung der Vorfälle kann nur gelingen, wenn die Befragung der Opfer in einer sicheren Umgebung – innerhalb oder außerhalb Griechenlands – durchgeführt werden kann. Die Ergebnisse von „Pushed Back“ stellen auch das Engagement der Europäischen Union und vor allem die Operation „Poseidon Land und See“ der Grenzagentur Frontex grundsätzlich in Frage. Mit wenigen Ausnahmen finden die in diesem Bericht dokumentierten Völkerrechtsbrüche im Operationsgebiet von Frontex statt. Für PRO ASYL stellt sich die Frage der Mitverantwortung von Frontex an diesen Menschenrechtsverletzungen. Die Dichte und Schwere der Menschenrechtsverstöße lassen nur einen Schluss zu: Frontex muss seine Operationen in Griechenland beenden. So sieht es auch die neue Frontex-Verordnung aus dem Jahr 2011 vor. Darüber hinaus müssen alle Fragen, die die Finanzierung der Flüchtlingsabwehr in Griechenland durch die EU betreffen, lückenlos untersucht und überprüft werden.

PRO ASYL tritt seit Jahren nachdrücklich für die Änderung der europäischen Asylzuständigkeitsregelung ein. Flüchtlinge benötigen nicht nur den ungehinderten Zugang zum griechischen und damit zum Territorium der EU, sondern ihnen muss auch das Recht gewährt werden, legal in andere europäische Staaten weiterzureisen, wo ihre Familie leben und wo sie eine Chance auf Schutz und ein menschenwürdiges Leben besitzen. Von daher soll der vorliegende Bericht auch einen Beitrag zur Wiederherstellung der Menschenrechte an den europäischen Außengrenzen und für eine humane und solidarische Aufnahmepolitik von Schutzsuchenden in Europa leisten.

Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Forderungen

Das Rechercheteam von PRO ASYL hat seit Oktober 2012 90 Interviews mit Flüchtlinge geführt, die an den Land- und Seegrenzen zwischen Griechenland und der Türkei Opfer völkerrechtswidriger Zurückweisungen wurden. Wir haben Männer, Frauen und besonders verletzte Schutzsuchende (wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, kranke und ältere Menschen) aus Syrien, Afghanistan, Somalia und Eritrea befragt – Menschen, die unbestreitbar Anrecht auf internationalen Schutz haben. Sie wurden von EU-Territorium, griechischen Territorialgewässern in der Ägäis und von griechischen Inseln in sogenannten Push-Back-Operationen völkerrechtswidrig zurückgewiesen. Allein auf Grundlage der Augenzeugenberichte der interviewten Personen, wurden mindestens 2.000 Schutzsuchende auf diesem Weg zurückgewiesen. Die folgenden Ergebnisse basieren alle auf direkten Augenzeugenaussagen, die im Rahmen der Recherche von PRO ASYL in den letzten Monaten zusammengetragen wurden. Sie zeigen:

- Push Backs, wie sie im vorliegenden Bericht beschrieben werden, stellen eine systematische Praxis der griechischen Behörden dar.
- Die Mehrheit der Betroffenen sind syrische Flüchtlinge, die Europa zu erreichen versuchen, um internationalen Schutz zu suchen, oder zu ihren Familien in europäischen Ländern zu gelangen.

- Push-Back-Operationen auf See, von Inseln oder an der Landgrenze gefährden in der Art und Weise, wie sie Flüchtlingen zufolge durchgeführt werden, das Leben der Betroffenen.
- Die Mehrheit der Befragten berichtete, misshandelt worden zu sein. In Fällen von Zurückweisungen von der Insel Farmakonisi grenzt der Grad der Misshandlungen an Folter.
- Alle Interviewten betonten, dass die griechischen Behörden ihnen keine Möglichkeit gaben, ein Schutzgesuch zu stellen.
- Die meisten Befragten versuchten mehrfach, europäisches Territorium zu erreichen, nachdem sie zurückgewiesen wurden, was sie weiteren Risiken aussetzte.
- Die Interviewten berichteten, dass ihre persönlichen Gegenstände (Mobiltelefone, Geld etc.) konfisziert wurden.

1. Push-Back-Operationen in der Ägäis

Flüchtlinge werden a) in griechischen Territorialgewässern, b) von verschiedenen griechischen Inseln, c) von der Militärinsel Farmakonisi nach kurzer Inhaftierung und d) in Seenot völkerrechtswidrig in die Türkei zurückgewiesen. In fast allen Fällen trugen die an Push Backs beteiligten Beamten schwarze Uniformen, Schusswaffen und Gesichtsmasken, in wenigen anderen Fällen blaue Uniformen. Beteiligt waren ausnahmslos Männer.

a) Push Backs in griechischen Territorialgewässern

Die folgenden Schilderungen beruhen auf den Zeugenaussagen der von uns befragten Flüchtlinge:

- Fast alle Flüchtlinge, die Opfer völkerrechtswidriger Zurückweisungen geworden sind, beschreiben den Ablauf bei Nachtoperationen folgendermaßen: Ein Boot der Küstenwache tauchte *plötzlich* neben ihnen auf, ohne dass es vorher bemerkt wurde, da es die Scheinwerfer ausgeschaltet hatte.
- Bei Push-Back-Operationen, die tagsüber oder in der Dämmerung stattfanden, fuhr ein Boot der Küstenwache sehr schnell auf die Flüchtlinge zu und sie mussten kleine Kinder und Babies hochheben, damit das Boot langsamer fuhr.
- Zunächst kam ein Boot der Küstenwache, um die Flüchtlinge an der Weiterfahrt zu hindern. Anschließend kam ein zweites, das sie zurück in die türkischen Gewässer drängte. Häufig war ein größeres Boot aus Stahl beteiligt in Kombination mit einem Schlauchboot. In den meisten Fällen befanden sich an Bord eines der beiden Boote zwei bis vier Männer in schwarzen Uniformen und mit Gesichtsmasken.
- Die griechische Küstenwache gab nach Aufbringen des Bootes einige Warnschüsse in die Luft oder ins Wasser ab und/oder umkreiste das Flüchtlingsboot, was Wellen verursachte. Manchmal fuhr die Küstenwache sogar in das Boot hinein. Die Schutzsuchenden hatten Angst, zu ertrinken. In zwei Fällen fielen während der Manöver Menschen ins Wasser.
- In den meisten Fällen wurden die Flüchtlinge nach dem Aufgriff aufgefordert, ihr Boot an dem der Küstenwache zu befestigen. Anderen wurde befohlen, ihren Motor, Teile davon, Ruder oder den Benzintank abzugeben.

- Einige Befragte wurden gezwungen, auf ein Boot der griechischen Küstenwache zu steigen. Dort wurden sie mit Schusswaffen bedroht und gezwungen, sich hinzuknien und die Hände hinter dem Nacken zu verschränken, während einige von ihnen Misshandlungen erfuhren. Meistens mussten sie sich einer Durchsuchung unterziehen (manchmal sogar Frauen und minderjährige Mädchen) und in einigen Fällen mussten sich männliche Mitglieder der Gruppe ganz ausziehen. Die Flüchtlinge berichteten, dass die Küstenwache normalerweise alle Mobiltelefone außer einem Gerät pro Boot konfiszierte. Fast allen syrischen Flüchtlingen wurden ihre Pässe entwendet.
- Anschließend wurden die Flüchtlinge zurück auf ihr Boot gezwungen. In einigen Fällen berichteten die Schutzsuchenden, wie „Abfall“ von dem Boot der Küstenwache gestoßen worden zu sein.
- In den meisten Fällen wurden die zurückgewiesenen Flüchtlinge auf See zurückgelassen bis sie möglicherweise durch die türkische Küstenwache gerettet wurden. Manchmal mussten die Flüchtlinge mehrere Stunden warten, bis sie gerettet wurden.

b) Push Backs von den Inseln

19 befragte Flüchtlinge konnten nicht spezifizieren, von welcher Insel die Zurückweisung erfolgte, 21 erwähnten die Militärinsel Farmakonisi, 14 Lesbos, drei Chios und drei Samos. Einige wurden zurückgewiesen nachdem sie bereits angelandet und auf den Straßen der griechischen Inseln unterwegs waren. Sie berichteten, die Insel mit Hilfe von GPS über ihre Mobiltelefone identifiziert zu haben. Als die griechischen Beamten die Flüchtlinge bemerkt hatten, wurden sie festgenommen, geschlagen und zurück auf ihre Boote gezwungen. Anschließend wurden sie in türkische Gewässer gedrängt und sich selbst überlassen. In keinem Fall ist die Festnahme offiziell dokumentiert und registriert worden.

c) Push Backs von der Militärinsel Farmakonisi

Farmakonisi ist eine kleine, von Zivilisten unbewohnte Insel nahe der Insel Leros, auf der eine kleine militärische Beobachtungseinheit stationiert ist. Von Farmakonisi wurde in der Vergangenheit bekannt, dass Neuankömmlinge dort festgenommen und inhaftiert wurden, Menschenrechtsorganisationen und UNHCR wurde aber der Zutritt bislang verweigert.

- In drei Vorfällen, die über 60 Flüchtlinge aus Syrien betrafen, wurden die Schutzsuchenden von der griechischen Küstenwache entweder in Inselnähe auf See oder nach ihrer Ankunft auf der Insel zwischen 16 Stunden und drei Tagen festgehalten, bevor sie zurückgewiesen und auf See zurückgelassen wurden.
- Sie wurden in einem Lagerhaus festgehalten, ohne Zugang zur Außenwelt und ohne offiziell registriert worden zu sein. Den Berichten zufolge wurden verschiedene männliche Flüchtlinge durch Spezialeinheiten der griechischen Küstenwache schwer misshandelt. Einige von ihnen mussten für mehrere Stunden in der Sonne ausharren, während ihre Hände mit Kabelbindern auf dem Rücken gefesselt waren. Andere wurden mit einem Holzstock geschlagen.
- In einem Fall musste eine schwangere Frau zurück in der Türkei in ein Krankenhaus eingewiesen werden, da sie während der Push-Back-Operation getreten worden war. Die Komplikationen ließen sich eindeutig auf die Misshandlungen während der Zurückweisung zurückführen.

- Später wurden die Flüchtlinge unter Anwendung von Gewalt zurück auf ihre Boote gezwungen, die ohne funktionierenden Motor, Benzin und Ruder auf offener See zurückgelassen wurden.

d) Push Backs von Booten in Seenot

Hinsichtlich der Push-Back-Operationen in der Ägäis berichten einige Flüchtlinge, dass sie trotz eines Seenotrufs später von der griechischen Küstenwache zurückgewiesen wurden.

- In einem Fall am 24. August 2013 befand sich ein Boot mit 14 syrischen Flüchtlingen nahe der Insel Leros in Seenot. Die Flüchtlinge riefen die Notrufnummer 112 an. Nach mehreren Stunden griff die Küstenwache sie auf und brachte sie zur Insel Farmakonisi, wo sie festgesetzt wurden. So mussten sie 2 ½ Tage verbringen und wurden schließlich zurück auf ihr Boot gezwungen und auf See zurückgelassen. Während ihrer Inhaftierung konnten ihre Familienangehörigen nicht mit ihnen kommunizieren. Sie meldeten sie als vermisst und baten PRO ASYL um Unterstützung. Mitarbeiter von PRO ASYL informierten die Zentrale von Frontex in Warschau, UNHCR Griechenland und die griechische, später auch die türkische Küstenwache.
- In einem weiteren Fall befand sich ein Boot in der Nähe der Insel Samos in Seenot. Unter den Passagieren waren ein Patient mit metastasen-bildendem Krebs, ältere Menschen und kleine Kinder. Familienangehörige standen in Kontakt mit dem griechischen Rettungszentrum. Ein Mitglied des PRO ASYL-Rechercheteams informierte das Joint Rescue Co-ordination Centre in Piräus. Dennoch wurde das Boot völkerrechtswidrig zurückgewiesen. Die männlichen Passagiere wurden brutal geschlagen.

2. Push Backs an der Landgrenze

Bis auf einen kurzen Landabschnitt bildet der Fluss Evros die natürliche Grenze zwischen Griechenland und der Türkei. In der Evros-Region operieren aktuell die griechische Armee, die griechische Polizei und Grenzpolizei sowie Frontex-Einheiten. Die Region wird außerdem mit Wärmebildkameras und anderer High-Tech-Ausrüstung überwacht. Es existiert eine militärische Grenzzone, die von Zivilisten nicht betreten werden darf.

- Die meisten Schutzsuchenden wurden entweder nach Betreten des griechischen Territoriums über den Evros-Fluss festgenommen, während sie auf den Straßen der ersten vorgefundenen Dörfer unterwegs waren oder im Wald, wo sie sich verlaufen hatten oder versteckten.
- Die meisten Flüchtlinge wurden nach der Festnahme in geschlossenen Transportwagen ohne Kennzeichen an bestimmte Orte gebracht, wo sie für einige Stunden inhaftiert wurden ohne offizielle Registrierung. Sie erhielten keinen Zugang zu einem Asylverfahren oder zur Außenwelt und noch nicht einmal zu trinken und zu essen. Die Beschreibung der Hafteinrichtungen stimmt mit keinem offiziellen und öffentlich bekannten Haftzentrum überein.
- Einige Flüchtlinge wurden zurück in den Wald gebracht und auf Lichtungen stundenlang festgehalten. Dort trafen sie häufig auf weitere Gruppen von Flüchtlingen, die vor ihrer Zurückweisung festgehalten wurden.

- Viele Interviewte wurden durchsucht und manchmal sogar gezwungen, ihre Kleider auszuziehen. Einige Flüchtlinge wurden geschlagen, wenn Geld bei ihnen gefunden wurde. Den Befragten wurden ihre persönlichen Gegenstände nicht zurückgegeben.
- Die Uniformen der an den Push Backs beteiligten Beamten werden beschrieben als blau, militärgrün und dunkelgrün. Personen in Zivil und andere mit Gesichtsmasken seien ebenso in einigen Fällen beteiligt gewesen.
- Nach der Festnahme, Inhaftierung oder Zurückweisung wurden fast alle Flüchtlinge von den Beamten misshandelt. Sie wurden teilweise mit Stöcken geschlagen, getreten, sogar gegen den Kopf und ins Gesicht. In einem Fall wurde ein syrischer Flüchtling nach der Festnahme durch den Biss eines Polizeihundes stark verletzt. Dennoch erhielt er keine medizinische Versorgung und wurde in die Türkei zurückgewiesen.
- In allen Fällen kam es zu Einschüchterungen und Drohungen. Einige erzählten, dass Beamte bei ihrer Inhaftierung Hunde auf sie hetzten und sie erst zurückriefen, kurz bevor die Hunde sie anfielen.
- Während die Flüchtlinge zurück zum Fluss gebracht wurden, befahlen ihnen die Beamten, keine Geräusche von sich zu geben oder sich zu bewegen und bedrohten sie mit Schusswaffen. Sie wurden auf ihr Boot gezwungen und auf die türkische Seite gedrängt. In vielen Fällen wurden den Flüchtlingen die Hände mit Kabelbindern auf ihrem Rücken gefesselt. Ein unbegleiteter Minderjähriger wurde während der Push-Back-Operation von seinen Angehörigen getrennt. Später erfuhr er, dass seine Familienangehörigen nach Afghanistan abgeschoben worden waren.

Systematische Menschenrechtsverletzungen

Die Akteure in der Evros-Region und der Ägäis, die griechische Grenzpolizei, die griechische Küstenwache und Frontex, die für die Kontrolle der Grenzen zuständig sind, sind verpflichtet, Menschenrechte und menschenrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Die Praxis der oben beschriebenen Zurückweisungen verstößt gegen nationales, europäisches und internationales Recht.

- **Verletzung des Verbots kollektiver Abschiebungen**

Kollektivausweisungen beschreiben Maßnahmen, in denen MigrantInnen und Flüchtlinge in Gruppen genötigt werden, ein Land zu verlassen. Eine vernünftige und objektive Prüfung des Falles jedes einzelnen Schutzsuchenden findet nicht statt. Kollektive Abschiebungen sind nach internationalem Recht klar verboten. Die Praktiken der griechischen Behörden stellen eine Verletzung von Artikel 19 der EU-Grundrechtecharta dar, der das Verbot von Kollektivausweisungen formuliert. Außerdem sollte festgehalten werden, dass alle Drittstaatsangehörigen, auch solche mit irregulärem Status, vor Kollektivausweisungen geschützt werden müssen. Diese Bestimmungen beziehen sich auf das gesamte Territorium von Staaten sowie auf ihre Territorialgewässer.

- **Verletzung des Nicht-Zurückweisungsgebotes/Non Refoulement**

Das Recht, ein Schutzgesuch zu stellen, bedeutet, dass Schutzsuchende Zugang zu einem fairen und effizienten Verfahren zur Prüfung ihrer Asylgründe haben. Es liegt in der Verantwortung von Staaten, Flüchtlinge zu identifizieren, ihre Verpflichtungen aus der

Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 zu erfüllen und sicherzustellen, dass es zu keinen Verletzungen des Non-Refoulement-Prinzips kommt.

Das Nicht-Zurückweisungs-Gebot ist ein Grundpfeiler des internationalen Flüchtlingsschutzes, der in Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention verankert ist. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erkennt an, dass Staaten haftbar sind für die Effekte des Handelns innerhalb ihrer Rechtshoheit, auch wenn sich diese außerhalb ihres Territoriums ereignen. Die Rechtshoheit umfasst sowohl die Grenz- und Transitzonen als auch Orte außerhalb des Territoriums, wo staatliche Organe Herrschaftsgewalt ausüben. Außerdem stellen die Operationen der griechischen Behörden eine schamlose Verletzung von Artikel 3 der UN-Konvention gegen Folter, von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), von Artikel 7 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte sowie von Artikel 18 und 19 Paragraph 2 der EU- Grundrechtecharta dar.

- **Gefährdung von Leben, Misshandlungen**

Die Art und Weise, wie Kollektivausweisungen von griechischen Behörden durchgeführt werden, gefährden das Leben von Flüchtlingen. Das bedeutet eine Verletzung von Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention und stellt in den meisten Fällen eine Misshandlung im Sinne einer Verletzung von Artikel 3 der EMRK dar.

- **Verletzung des Verbots willkürlicher Festnahmen und Inhaftierung**

Der Entzug von Freiheit, wie er durch die griechischen Behörden erfolgt, die nicht erfolgenden Registrierungen im Falle der Inhaftierung und der fehlende Zugang zu Rechtsmitteln gegen Rückschiebungen stellen gravierende Verletzungen von Artikel 9 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dar sowie von Artikel 9 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte. Außerdem verletzen die Praktiken der griechischen Behörden in der Ägäis zahlreiche Bestimmungen des Seerechts.

Forderungen:

An die griechische Regierung

- Wir appellieren an die griechische Regierung, eine umfassende Untersuchung aller Vorwürfe zu Push Backs, Misshandlungen und Folter – mit vollem Respekt gegenüber den Opfern – durchzuführen und die involvierten Beamten strafrechtlich zu verfolgen. Die Untersuchung muss die gesamte Befehlskette umfassen;
- Wir fordern die griechische Regierung auf, sofort alle Push Back Operationen in der Ägäis und an der Landgrenze zur Türkei zu beenden;
- Die griechische Regierung muss sicherstellen, dass Flüchtlinge griechisches Territorium erreichen und dort internationalen Schutz beantragen können.

An die türkische Regierung

- Die befragten Flüchtlinge berichteten, dass die türkischen Behörden die jeweiligen Fälle von Seenot und Push Backs dokumentiert haben. Der umfassende Zugang zu diesen Informationen ist dringend notwendig.
- Aufgrund des geographischen Vorbehalts der Flüchtlingskonvention von 1951 kann nicht-europäischen Flüchtlingen kein Asyl in der Türkei gewährt werden. Die türkische Regierung muss sicherstellen, dass Opfer von Push-Back-Operationen nicht willkürlich inhaftiert werden und die eklatanten Verletzungen des Non-Refoulement-Gebots – die Kettenabschiebungen von Flüchtlingen in ihre Herkunftsländer – gestoppt werden.

An die türkische und griechische Regierung

- Wir fordern die griechische und türkische Regierung dazu auf, den Inhalt ihrer bilateralen Abkommen betreffend irregulärer Migration und Rückübernahme, die im März 2013 verabschiedet wurden, vollständig offen zu legen. Offizielle Verlautbarungen bestätigen lediglich, dass eine sehr enge Kooperation bezüglich migrationsrelevanter Themen auf operationeller Ebene besteht.

An die Generaldirektion Justiz und Inneres der EU-Kommission

- Wir fordern die Europäische Kommission auf, das aktuelle Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland bezüglich des Verstoßes gegen die EU-Asylverfahrensrichtlinie und die EU-Rückkehrrichtlinie voranzutreiben. Was die EU-Aufnahmerichtlinie betrifft, so fordern wir die Kommission dringend auf, das Vertragsverletzungsverfahren wieder aufzunehmen.
- Wir fordern außerdem eine gründliche Untersuchung, inwiefern EU-Gelder in Griechenland dazu genutzt werden oder in Vergangenheit dazu genutzt wurden, Menschenrechtsverletzungen zu begehen, die in diesem Bericht beschrieben werden. Eine umfassende Evaluierung des Einsatzes von EU-Geldern im Bereich Grenzkontrollen, Abschiebungen und Asyl in Griechenland ist notwendig.

An den UN-Ausschuss gegen Folter (UNCAT), das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT)

- Wir fordern eine Untersuchung und das Vorgehen gegen die eklatanten Menschenrechtsverletzungen in Griechenland und der Türkei.

An den Europäischen Ombudsmann für Menschenrechte

- Wir fordern den Ombudsmann auf, jede direkte und indirekte Beteiligung von Einheiten der Frontex-Operation „Poseidon Land und See“ bei völkerrechtswidrigen Push-Back-Operationen zu untersuchen.

An den geschäftsführenden Direktor von Frontex

- Frontex muss seine Operationen in Griechenland beenden. Die neue Frontex Verordnung stellt klar, dass der geschäftsführende Direktor gemeinsame

Operationen vollständig oder teilweise suspendieren oder beenden soll, wenn er der Auffassung ist, dass ernsthafte Verstöße erfolgt sind oder mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter bestehen. Die systematischen Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Operation „Poseidon Land und See“ erfüllen beide Kriterien.

An die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten

- Wir appellieren an alle EU-Mitgliedstaaten, die Visabestimmungen zu lockern, die Möglichkeiten zur Familienzusammenführung zu erleichtern und humanitäre Visa für Flüchtlinge auszustellen, die sich in der Türkei im Transit befinden – insbesondere für diejenigen, die aus Syrien fliehen. Dies würde einen sicheren und legalen Zugang zu europäischem Territorium schaffen.
- Flüchtlinge und Asylsuchende, die in Griechenland festsitzen, müssen das Recht haben, legal in die europäischen Länder weiter zu reisen, in denen ihre Familienangehörigen leben und wo sie die Chance auf internationalen Schutz haben. Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, die Suspendierung der Dublin-Abschiebungen von Asylsuchenden nach Griechenland weiterzuführen.

Push Back Fälle

Push Back von 46 Schutzsuchenden von Farmakonisi am 8. August 2013

D. (26 Jahre); A. (26 Jahre); F. (26 Jahre); F. (65 Jahre) (f); R. (25 Jahre) (f) mit ihrer fünf Monate alten Tochter; A. und ihr Mann H. (30 Jahre); C. (25 Jahre); H. (27 Jahre); G. (41 Jahre); A. (13 Jahre) (f); S. (43 Jahre); A. (41 Jahre); A. (42 Jahre); R. (30 Jahre); N.M.

A.K.: „Es war der 8. August 2013. Wir waren 21 Personen, alle Syrer. Unter uns waren Männer, Frauen und Kinder. Auch eine schwangere Frau und ein Baby waren dabei. Wir verließen die türkische Küste um 5 Uhr morgens. Nach einer Stunde erreichten wir die Insel. Zwei oder drei Minuten vor uns hatte ein weiteres Boot mit Syrern an Bord die Küste erreicht.“

A.K.N.: Als wir anlanden wollten, kam ein Boot der Küstenwache auf uns zu und umkreiste uns. Es war oben weiß und der untere Teil war grau. Das Polizeiboot war relativ klein und hatte keine Flagge, keine europäische Flagge. Vier Personen waren an Bord. Sie trugen schwarze Uniformen und Gesichtsmasken. Ein anderer Mann mit Gesichtsmaske wartete an der Anlegestelle mit einem Holzstock. Sie riefen „fuck off malakas“, du weißt schon, Beschimpfungen. Die Frauen und Kinder begannen zu weinen und hatten Angst.“

A.K.: Einer von unserer Gruppe sprach deutsch. Er hörte sie reden und sagte uns, sie sprächen deutsch. Sie forderten uns auf: „Kommt an den Strand“ und schossen zwei Mal in die Luft. Die Griechen [die Fluchthelfer/Schlepper?] befahlen uns, uns auf unserem Boot hinzusetzen. Sie zogen zuerst mit einem Seil das andere Boot an Land, dann unseres. Kaum waren wir von den Booten gegangen, riefen sie „setzt euch hin“. Vier Männer

unserer Gruppe wurden von den Beamten der Küstenwache ausgesucht und mit Kabelbindern gefesselt. Sie fesselten ihre Hände mit Kabelbindern auf dem Rücken.

R.: C., D. und F. waren die letzten, die das Boot verließen und die Polizisten drohten ihnen mit Handzeichen, dass sie ihnen die Kehle durchschneiden würden. A. war auch bei ihnen. Sie waren sehr nervös. Sie schimpften häufig auf Griechisch. Sie sagten "Malakes, gamo ton bela mou. Mesa!"

A.K.: Sie schlugen brutal auf D. ein. Einer mit einem Holzstock und einer drückte mit seinem Fuß D.s Kopf auf den Boden. D. schrie und weinte. Er rief auf Arabisch: "Ich bin kein Tier". Die Polizei erwiderte „sei still“.

H.: Sie zwangen uns, uns mit den Händen hinter dem Kopf hinzuknien. Sie schlugen alle vier (C., D., F. und A.), als sie von Bord kamen mit einem Holzstock, der zwei Handbreit dick war. Als wir ankamen dachten wir, dass wir in Europa und in Sicherheit wären. Wir sind vor dem Krieg geflohen. Als wir von Bord gingen, traten sie uns in den Rücken. Einer der Polizeibeamten drückte mit seinem Fuß den Kopf von D. auf den Boden, als ob er eine Zigarette ausdrücken wollte. D. brach sich ein Bein. Es war einige Tage später noch blau.

F.K.N.: Wir konnten nicht helfen. Es war schrecklich.

F.: Dann kontrollierten sie uns. Sie nahmen uns die Mobiltelefone und Toilettenartikel weg. Viele Dinge: Spiegel, Rasierer, etc.

D.: Sie schlugen uns überall: auf den Rücken, auf die Beine, überall. Nur uns vier. Sie fesselten unsere Hände auf dem Rücken mit Kabelbindern und zwangen uns, uns in die Sonne zu legen und schlugen weiter auf uns ein. Die Polizei sagte, einer von uns viere sei der Kapitän gewesen, und einer der Schleuser. Sie fragten immer wieder, ob wir die Schleuser seien, was wir verneinten. Wir sagten ihnen, wir seien Flüchtlinge.

A.: Der Rest der Gruppe musste für drei Stunden auf den Knien mit den Händen im Nacken ausharren. Sie nahmen unsere Mobiltelefone weg. Dann brachten sie uns alle auf ein Basketballfeld und ließen uns in der Sonne zurück.

A.K.: Sie zwangen uns, auf den Hügel zu steigen. Dort befanden sich links zwei Gebäude. Wir liefen rund 100 bis 150 Meter hoch. Der Weg war sehr schlecht. Dort gab es ein Basketballfeld mit zwei Körben. Die Außenlinie war weiß. Das Feld war graublau. Neben dem Basketballfeld befanden sich drei Gebäude mit Schlafräumen.

G.: Sie brachten uns zu einer Art Verschlag für Tiere. Er war etwa fünf Meter breit, zehn Meter lang und ungefähr drei Meter hoch.

R.: Es gab keine Fenster, die Tür war verschlossen und der Boden war nicht aus Beton.

H.: Der Raum war zehn mal fünf Meter groß und hatte ein Aluminiumdach. Es gab ein Fenster, das mit einer Metallplatte verschlossen war. Es gab keinen Bodenbelag und es roch schlecht.

A.K.: Es war morgens um halb zehn, die Sonne schien bereits stark und wir waren 46 Menschen in dem Raum. Männer, Frauen mit Kindern und ein Baby saßen alle auf dem Boden. Es gab keine Toiletten. Die Hitze wurde immer stärker. Schließlich brachten sie die Familien mit Kindern raus. Die anderen blieben drinnen eingeschlossen. Ab und zu machten die Soldaten die Tür auf.

S.: Wir waren mit den Nerven am Ende. Es war heiß, der Raum war mit einem Aluminiumdach bedeckt und wir hatten keine frische Luft. Was sollten wir tun?

Die vier unserer Gruppe, die noch immer draußen waren, erkannten (von ihren Stimmen und ihrem Aussehen her) die Beamten von dem Boot wieder, die inzwischen ihre Kleider gewechselt hatten. Nach einer Stunde nahmen die Beamten ihre Gesichtsmasken ab.

C.: Einer der vier Beamten hatte einen roten Bart und ein Tattoo. Ich wurde so stark geschlagen, dass die einzige Sache, die ich sehen konnte, dieses Tattoo war. Es war ein relativ großes, das seinen Ellenbogen bedeckte. Sie schlugen uns vor allem auf die Knochen, um sie zu brechen. Ein anderer Beamter hatte dunkle Haare und sprach Türkisch. Während er mich schlug, fragte er, ob ich Türkisch sprechen könne. Aber ich sagte ihm, dass ich ihn nicht verstehen würde. Ich spreche nur Arabisch und Kurdisch. Der dritte war groß und schlank mit weißblondem Haar. Der vierte war einer vom „Kommando“.

A.K.: Einer war groß gewachsen, ein wenig dick und hatte Tattoos auf dem Arm. Ich würde seine Stimme immer wieder erkennen – sie war sehr eindringlich. Er sprach Englisch. Manchmal sprach er Deutsch mit einem anderen Beamten. Ich weiß das, weil einer aus unserer Gruppe, E.S., für einige Jahre in Deutschland gelebt hat. Aber er sprach fließend Griechisch – ich habe in Zypern gelebt, deshalb kann ich das beurteilen. Als er bemerkte, dass die Tür offen stand, befahl er, die Tür zu verschließen.

A.K.N.: Zwei Beamte der Küstenwache gingen sehr schlecht mit uns um, die anderen sympathisierten mit uns. Alles wurde von den zwei ersten erledigt. Alle Schläge gingen von ihnen aus.

A.K.: Es gab auch Militärs auf der Insel: Stavro, Katerina, Nikos – sie waren alle gut zu uns. Die drei behandelten uns mit Respekt und verhielten sich nicht falsch. Sie versuchten, uns zu helfen. Insbesondere Katerina, die für die medizinische Versorgung zuständig war. Sie trug eine Militäruniform. Sie war sehr nett. Sie fragte, welche Medikamente wir einnehmen und brauchen würden. Sie fragte uns danach, was wir benötigten. Ich vertraute ihr. Sie kümmerte sich um die schwangere Frau, machte einen Bluttest und sagte ihr später, dass sie Vitamine brauche. „Sie haben ein Defizit an Vitaminen“, sagte sie, „Sie brauchen Vitamine.“

N.M.: Um 13 Uhr bereiteten sie Essen vor. Es war eine Art Reis mit Käse.

A.: Nachdem wir gegessen hatten, mussten sich viele übergeben.

A.K.: Die vier von uns, die geschlagen worden waren, waren immer noch mit Kabelbindern gefesselt – sie knieten oder saßen noch immer in der Sonne. Wir hörten, wie sie von jemandem geschlagen wurden. Nach zwei Uhr wurden sie an eine etwas schattigere Stelle

neben einem Auto gebracht. Die vier versuchten etwas zu essen. Ich musste sie füttern, weil sie noch gefesselt waren. Als sie das Essen probierten, wollten sie nichts mehr essen.

A.K.N.: Das Wasser, das wir zu trinken bekamen, war braun. Es war schmutzig.

A.K.: Etwa um neun Uhr abends wurde die Tür geöffnet. Draußen war es dunkel. Das Licht in unserer Baracke wurde gelöscht. Alle waren drinnen. Zehn Minuten bevor wir raus gehen konnten, machten sie eine Lampe an. Sie öffneten die Tür und sagten „ela“: Die Singles ohne Familien und ohne Kinder sollten mit ihnen kommen. „Holt eure Taschen vom Basketballfeld und folgt uns.“ Wir gingen zurück zum Strand. Das Polizeiauto wartete dort. 21 Männer – die meisten auf unserem Boot waren Kurden – folgten ihren Anweisungen. Sie durchsuchten uns erneut. Sie riefen. Es waren dieselben Beamten wie morgens.

Zwei kamen mit uns. Zwei maskierte Männer und der Kapitän waren an Bord. Zwei standen am Strand. Sie befestigten eines unserer Boote mit einem Seil und zogen uns zurück ins Meer. Dann löschten sie die Lichter und ließen nur ein Rücklicht an. Sie riefen: „Geht!“ Sie drängten uns zurück auf unser Boot und behandelten uns wie Tiere. Sie verschwanden. Als sie etwa 100 Meter entfernt waren, machten sie ihre Lichter wieder an.

A.K.N.: Sie brachten uns bis in die türkischen Gewässer und warfen uns, einen nach dem anderen, auf unser Boot. Einer von uns fiel ins Meer und wir zogen ihn wieder aus dem Wasser. Sie warfen uns weg, als wären wir Abfall. Dann schnitten sie das Seil durch.

A.K.: Was sollten wir tun? Wir waren inmitten des dunklen Meeres. Ohne Telefone, ohne Licht, ohne Motor. Wir riefen und zündeten unsere Feuerzeuge an. Es war etwa zehn Uhr abends als die gesamte Operation startete. Wir fuhren etwa 20 Minuten lang von der griechischen Militärinsel weg auf die offene See. Dann ließen sie uns dort weiter treiben. Viele fühlten sich schlecht und mussten sich übergeben.

Vielleicht eine Stunde später sahen wir ein anderes Licht – etwa einen Kilometer von uns entfernt. Es war die andere Gruppe – die Familien mit den Kindern. Sie hörten uns. Allah hatte Mitleid mit uns.

H.: Wir hatten keinen Motor, kein Benzin auf dem Boot und keine Ruder. Fast alle mussten sich übergeben. Wir waren ab zehn Uhr abends bis 5 Uhr morgens auf See.

A.K.: Eine ältere Frau hatte ein Telefon versteckt und jemand rief das türkische Militär an. Ein türkisches Boot kam und rettete uns.

H.: Wir schrien alle auf See und hofften, dass uns jemand hören würde. Nur ein Boot der türkischen Küstenwache kam zweimal, um alle von unseren Gruppen an Land zu bringen. Zwischen vier und fünf Uhr morgens fanden sie die Gruppe der 25 Personen und so entdeckten sie auch das zweite Boot mit den Männern.

A.K.N.: Sie brachten D. in das Krankenhaus in Didim.“

Push Backs von den Inseln

A.B. (27 Jahre alt) und M.B. (28 Jahre alt)² aus Syrien^[2]: nach Festnahme auf der Insel Chios am 27.8.2013 rückgeführt

M.B.: „Es war etwa elf Uhr nachts als wir die Türkei verließen. Wir waren sechs Leute im Boot, vier Syrer und zwei Sudanesen. Wir kamen auf der Insel Chios an. Wir wussten sicher, dass wir in Chios waren, wir haben es mit Googlemaps auf unserem Mobiltelefon geprüft.“

A.B.: „Wir kamen nach etwa drei bis vier Stunden auf See an. Ich rannte weg vom Boot in Richtung der Berge. Drei „Soldaten“ haben drei Leute aus unserer Gruppe festgenommen. Darunter war auch mein Bruder. Sie waren schwarz gekleidet. Ich hatte mich in den Büschen versteckt. Sie hielten eine Schusswaffe gegen die Schläfe meines Bruders. Er schrie, dass sie mich umbringen würden. Nach 30 Minuten fanden sie mich im Gebüsch und nahmen mich sowie drei weitere Personen fest. Sie brachten uns zurück zum Strand. (...) Einer von ihnen trug Militärhosen (...). Die schwarz gekleideten Männer sagten mir, dass sie mich auf eine andere Insel schicken würden. Ich sagte ihnen, dass ich nirgends anders hin wolle: „Hier kann ich die Lichter sehen. Wenn ihr mich umbringen wollt, dann bringt mich um.“ Einer nahm seine Pistole und hielt sie gegen meine Schläfe. Dann begannen sie, mich zu schlagen und zu treten. Einer schlug mich auf das linke Ohr, seitdem kann ich auf der Seite nichts mehr hören. (...) Sie brachten uns zurück zu dem Boot, mit dem wir gekommen waren, und zwangen uns hinein. Einer von uns hatte ein Loch in das Boot gemacht, damit man uns nicht damit in die Türkei zurückschicken könne. Das Boot begann zu sinken. Ich fiel ins Wasser und sah unser Boot untergehen. Ich kann nicht schwimmen und hatte keine Schwimmweste. Ich habe einfach meine Arme und Beine vor und zurück bewegt. Der eine mit den Militärhosen packte meinen Kopf und drückte mich drei, vier Mal unter Wasser. (...) Ich konnte nicht atmen. Ich fürchtete um mein Leben. Dann packte er mich und zog mich in Richtung der anderen Flüchtlinge, die Rettungswesten trugen. Sie hielten sich am Boot fest. Ich hielt mich mit einer Hand an der Rettungsweste eines Flüchtlings und mit der anderen Hand an der Halskette des Beamten in Militärhosen fest. (...) Das Boot war nur fünf Meter vom Strand entfernt, aber das Wasser war wirklich tief. Dann zogen sie mich und einen anderen aus unserer Gruppe auf das Boot der Küstenwache. Die anderen hielten sich immer noch an unserem Boot fest, während sie es zu dem großen Boot zogen. Das große Boot war etwa 20 bis 30 Meter vom Strand entfernt. Es war auch rot. Es war ein Stahlboot, außen rot und innen weiß mit elektronischer Ausrüstung. (...) Die griechischen Beamten reparierten das Loch in unserem Boot. Es war ein kleiner Schnitt. Sie nahmen unser Geld, unsere Telefone und unsere Taschen. Wir sahen zwei kleine, unbewohnte Inseln. Die Beamten zwangen uns auf unser Gummiboot. Sie überließen uns nur ein Paddel. Einer von uns ging ins Wasser und zog unser Boot an Land. Die Küstenwache verschwand. Es war etwa 6 oder 7 Uhr morgens. Wir landeten auf dieser sehr kleinen Insel und schliefen dort ein. Wir waren völlig durchnässt. Dann kam ein türkischer Helikopter und flog drei Mal über unsere Köpfe. Danach kam die türkische Polizei und brachte uns in ein Krankenhaus auf dem Festland. Dort sagten mir die Ärzte, dass mein Ohr einen bleibenden Schaden hatte.“

² Das Interview mit den beiden Brüdern wurde am 29. August 2013 in Izmir geführt.

^[2] Mitglieder der jesidischen Minderheit

Push Back von der Insel Chios am 12. September 2013

An.K.N. (28 Jahre alt), Ar.K.N. (Patient mit metastasierendem Krebs) und F.K.N. (65 Jahre alt) aus Syrien³/ illegal zurückgewiesen nach ihrer Festnahme auf der Insel Chios am 12. September 2013

An.K.N.: Wir waren 12 Personen auf dem Boot. Darunter waren drei ältere Frauen, ein älterer Mann und mein Bruder, der ernsthaft erkrankt ist. Er hat Krebs. Wir erreichten die Insel Chios. Das wussten wir dank unserer Mobiltelefone. Wir prüften es über Google Maps. Dort fanden wir uns in einem Gebiet wieder mit verlassenen „Fabriken“. Die Küstenwache wusste, dass wir angelandet waren. Sie suchten nach uns. Wir versteckten uns für einige Stunden. Dann liefen wir weiter, bis wir an eine große Straße gelangten. Dort nahmen sie uns fest. Sie schrien uns an. Sie fragten uns, woher wir kämen. Wir sagten ihnen, dass wir aus Syrien kämen und dass wir unser Land verlassen hätten, um dort nicht zu sterben und wir seien hergekommen, um Schutz zu suchen.

F.K.N.: Die Küstenwache sagte uns, dass sie uns auf eine andere Insel bringen würden und von dort aus nach Athen. Sie telefonierte mit jemandem. Sie führten uns zurück zum Strand und brachten ein großes Boot. Die Beamten trugen Masken und hatten Schusswaffen. Sie befahlen uns, auf das Boot steigen, aber wir wollten nicht.

Ar.K.N.: Sie hielten ihre Waffen gegen unsere Köpfe. Wir wurden gewaltsam gezwungen, auf das Boot zu steigen. Weil sie ihre Waffen gegen unsere Köpfe drückten, sprachen wir nicht. Sie wiesen uns an, unsere Mobiltelefone auszuschalten. Einer von ihnen wollte mir mein Telefon wegnehmen. Ich hatte es versteckt. Er durchsuchte mich danach, konnte es aber nicht finden. Sie brachten uns hinaus auf das Wasser. Dabei führten sie ein Beiboot mit sich, das nicht funktionstüchtig war. Sie stießen uns auf das Beiboot und fuhren weg.

Mein Bruder war bei mir und ich wusste nicht, wie ich ihm helfen könnte. Er ist an Krebs erkrankt. Seine Medikamente sind ihm ausgegangen. Er hat seine Kinder und seine Frau verlassen, um nach Europa zu gelangen und dort eine Behandlung zu erhalten. Aber sie haben ihn von der griechischen Insel zurückgewiesen.

³ Telefoninterview – 13. September 2013; siehe auch PushBack-Fälle von Famakonisi am 8. August 2013 und von Samos am 19. September 2013.